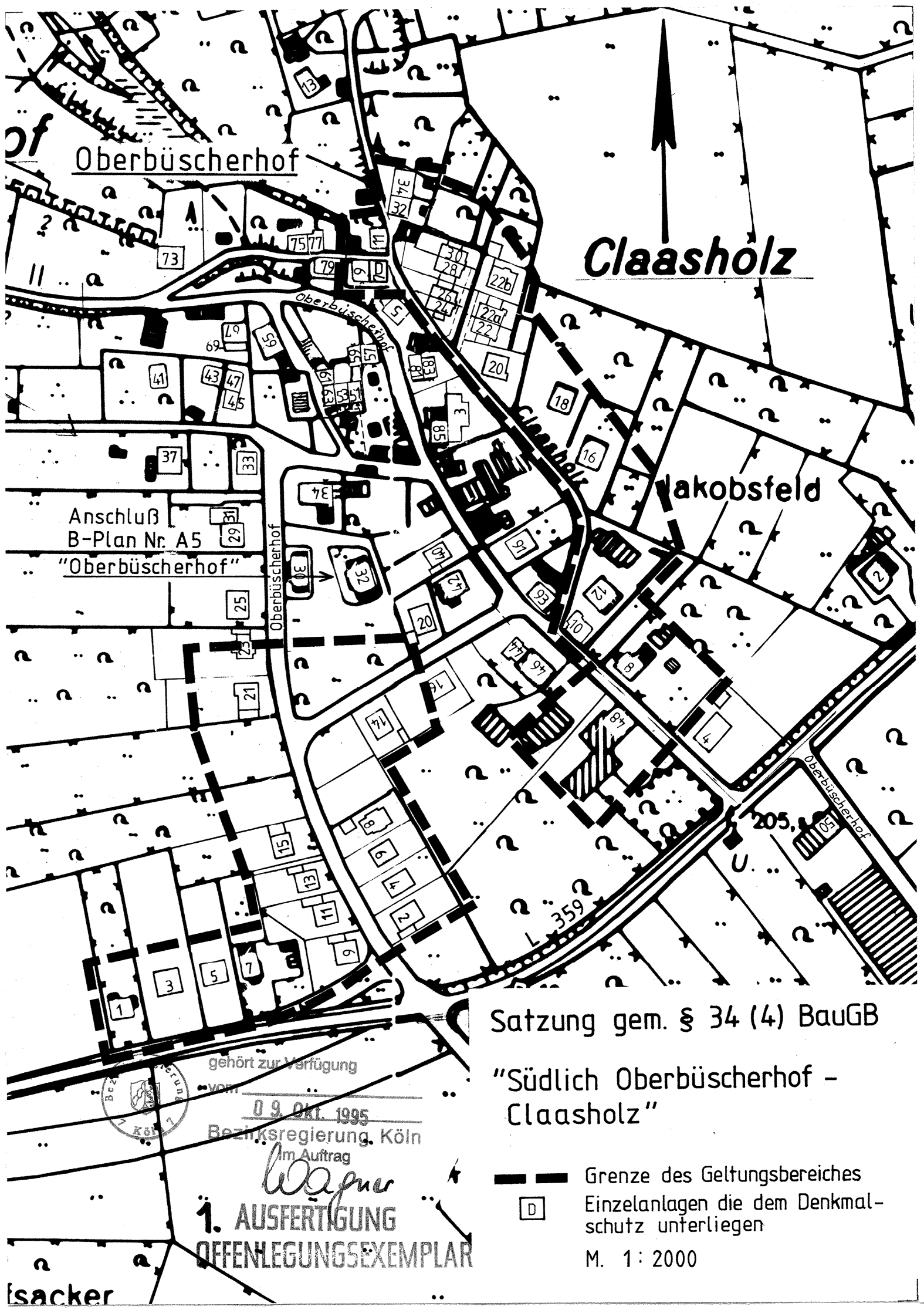


gehört zur Verfügung
vom 09. Okt. 1995
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Wagner
1. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

1. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

Satzung

der Stadt Leichlingen

gemäß § 34 (4) BauGB für das Gebiet

"Südlich Oberbüscherhof - Claasholz"

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 15.05.1995 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 34 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung liegt im Bereich südlich Oberbüscherhof - Claasholz, Flur 9, Gemarkung Leichlingen und Flur 3, Gemarkung Witzhelden.

Die Begrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan im M. 1 : 2000, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2
Nachrichtliche Übernahme
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen,
hier: Gebäude Claasholz 7

§ 3
Erschließung

Änderung oder *)
Die Errichtung, ~~Erweiterung und~~ Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn bis zum Beginn ihrer Benutzung die Erschließungsanlagen vorhanden sind.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leichlingen, den 26.6.95

(Müller)
Bürgermeister

*) Die Änderung des Textes erfolgte lt. Ratsbeschluß vom 15.05.1995.

Leichlingen, den 26.6.95
Der Bürgermeister

(Müller)